
09. Mai 2017 - 10:25 Uhr · nachrichten.at/apa · Kultur

Österreichischer Staatspreis für Bertlmann



Renate Bertlmann Bild: Wikipedia

Auszeichnung für bildende Künstlerin und feministische Pionierin

Die Wiener Künstlerin Renate Bertlmann erhält den Großen Österreichischen Staatspreis 2017. Die bildende Künstlerin, die sich mit unterschiedlichen Ausdrucksformen beschäftigt, ist "eine der feministischen Pionierinnen, deren Werk weit über Österreich hinaus wirkt", so Kulturminister Thomas Drozda (SPÖ) am Dienstag in einer Aussendung. Die Auszeichnung ist mit 30.000 Euro dotiert. Bertlmann habe "in ihrer rund 50-jährigen Schaffenszeit als Künstlerin in außerordentlich eindrucksvoller Weise Themen bearbeitet, die zum Widerspruch herausfordern", unterstrich der Minister weiters. Mit ihr wird erstmals seit 2009 wieder eine bildende Künstlerin mit dem Staatspreis bedacht. Damals erhielt Brigitte Kowanz die höchste Auszeichnung der Republik. Die Entscheidung des Kunstsenats fiel einstimmig. "Ihre Arbeiten haben im Kontext der feministischen Kunst eine ikonische Wirkung entfaltet. Durch ihre Kunst hat sie den Spielraum weiblicher Selbstbestimmung entschieden erweitert", heißt es in der Begründung. Bertlmann wurde 1943 in Wien geboren und studierte an der Akademie der bildenden Künste sowie in Oxford. Mehr als ein Jahrzehnt war sie auch als Lehrbeauftragte tätig. Schon früh widmete sie sich feministischen Themen und beteiligte sich an unterschiedlichen Projekten. In ihrer Arbeit setzt sie sich nicht zuletzt in teils ironischer Weise mit dem Phallus auseinander und übt damit Kritik am Patriarchat. Ihre Werke waren in den vergangenen Jahren u.a. in New York, London und Südkorea zu sehen. Aktuell ist sie Teil der Gruppenausstellung "Woman" zur Feministischen Avantgarde aus der Sammlung Verbund, die im Wiener mumok gezeigt wird.

Quelle: nachrichten.at

Artikel: <http://www.nachrichten.at/nachrichten/kultur/OEsterreichischer-Staatspreis-fuer-Bertlmann;art16,2562581>

© OÖNachrichten / Wimmer Medien 2017 · Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung